

Das „Gesundheitsgesetz“ für die Bildschirmarbeit!



EU-Richtlinie Bildschirmarbeitsplätze



Dieses Merkblatt informiert Sie über die Auswirkungen der EU-Richtlinie Bildschirmarbeitsplätze auf die Bürogestaltung. Es nennt Ihnen auszugsweise die wichtigsten Kenngrößen, wie der Bildschirmarbeitsplatz heute auszusehen hat, um den Gesundheitsanforderungen gerecht zu werden.

Es hilft Ihnen bei der kritischen Beurteilung vorhandener und bei der Auswahl zukunftssicherer, neuer Büromöbel. Denn nur Arbeitsplätze, die der EU-Richtlinie und damit den neuesten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen, beugen Gesundheitsgefahren vor, erhalten und fördern die Leistungsbereitschaft.

Trotz Technik – das wichtigste im Büro ist nach wie vor der Mensch! Deshalb: Verstehen wir die neue EU-Richtlinie nicht als „bürokratische Gängelung“, sondern als positiven Beitrag zur Gesunderhaltung aller am Bildschirm Beschäftigten und somit auch zur Förderung von mehr Qualität & Wirtschaftlichkeit im Büro!



Merkblatt zur Bildschirmarbeitsplatzgestaltung im Bürobereich (Wichtige Kenngrößen auszugsweise)



EU-Richtlinie Bildschirmarbeitsplätze

1. Bildschirmgeräte

Bestehend aus Bildschirm, Tastatur oder sonstiger Eingabe-einheit (Maus) sowie einer Steuereinheit (Rechner). Sie sind mit einem entsprechenden Rechenprogramm (Software) ausgerüstet.

1.1 Bildschirm

- flimmerfrei, mindestens 73 Hz, empfohlen mehr als 85 Hz Bildelementfolgefrequenz
- dreh- und neigbar, Gehäuse nicht zu hell und nicht zu dunkel (weder weiß noch schwarz)
- mittlere Leuchtdichte bei empfohlener Positivdarstellung auf dem Bildschirm 100 cd/m²
DIN EN 29 241 Teil 3 ist einzuhalten

1.2 Tastatur

- flexibel aufstellbar – vom Bildschirm getrennt
- Tastaturbeschriftung gut lesbar
- Tastaturhöhe max. 30 mm (in C-Reihe)
- Tastaturneigung kleiner als 15°
- Tastaturbelegung nach DIN 2137 Teil 2 und DIN 9758

1.3 Vorlagenhalter

- frei aufstellbar – zwischen 15° und 75° neigbar
- ausreichend groß (entsprechend der Vorlage) und standsicher auch beim Bestempeln, Abzeichnen oder Korrigieren der Vorlage
- Vorlagen müssen gut lesbar sein

2. Arbeitsplatz Tisch/Stuhl

Arbeitstisch ausreichend standsicher und erschütterungsfrei, Prüfung nach DIN 4554.

2.1 Höhe der Arbeitsfläche

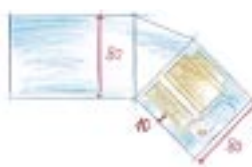
- Tischhöhe nicht höhenverstellbar 72 cm
- Tischhöhe höhenverstellbar mindestens 68 bis 76 cm
- Höhenverstellung in bestimmten Fällen ergonomisch zweckmäßig, aber nicht zwingend vorgeschrieben, bei größerem Verstellbereich Erweiterung nach unten empfohlen
- Arbeitshöhe (einschl. z.B. Tastaturhöhe) von 75 cm darf nicht überschritten werden

2.2 Größe der Arbeitsfläche

- Tischfläche mindestens 160 x 80 cm
oder mindestens 1,28 m²
berechnet bei 80 cm Tischtiefe

- Vergrößerung der Tischfläche in Stufen von 10 cm um „Mischarbeit“ zu ermöglichen und zur Vermeidung von Zwangspausen bei der Arbeit an Bildschirmgeräten – vorzugsweise durch angewinkelte Mehrflächenarbeitsplätze mit Arbeitskante von mindestens 60 cm
- eine Mindestarbeitskante von 80 cm bei Verwendung eines Unterschranks von 120 cm muß zusätzlich vorhanden sein

2.3 Tiefe der Arbeitsfläche



- Tiefe der Tischfläche am Bildschirm ≥ 80 cm
- Sie richtet sich nach Sehentfernung zum Bildschirm, Tiefe des Bildschirms (darf nicht über die Tisch-

kante hinausragen) und Platz für Tastatur sowie Handballenauflage von mind. 10 cm

- Tiefe der Arbeitsfläche darf an keiner Stelle geringer sein als 80 cm
- Plattentiefen unter 80 cm gelten nur als Ablage oder Aufstellfläche

2.4 Neigung der Arbeitsfläche

- Tischfläche bis ca. 8° kann ergonomisch nützlich sein, aber nicht vorgeschrieben

2.5 Oberfläche

- frei von störenden Reflexionen und Spiegelungen
- Arbeitsfläche darf nicht zu hell und nicht zu dunkel sein und nicht glänzen (weder weiß noch schwarz und höchstens seidenmatt)
- Anforderungen entsprechend DIN 4554

2.6 Beinraum am Arbeitsplatz

- Höhe mindestens 65 cm, besser 69 cm
- Breite mindestens 58 cm
- Tiefe mindestens 60 cm
- Stellelemente (Füße) nicht im Beinraum (auch im Eckbereich mindestens 45 cm zurückversetzt) oder bei Unterteilung des Beinraumes sichtbar angeordnet (maximal 10 cm von der Vorderkante). Der jeweilige Mindestbeinraum ist einzuhalten.

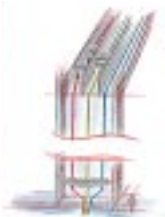


Maße und Anforderungen nach DIN 4549 sowie DIN 4554



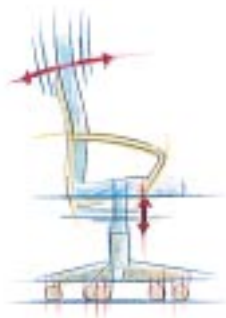
2.7 Elektrifizierung

- Leitungsführende Installationskanäle (Kabelkanäle) ohne scharfe Kanten und Ecken; mit Zugentlastung für Netz- und Datenleitungen



2.8 Arbeitsstuhl

- Bürodrehstuhl auf fünf gleichartigen Abstützpunkten oder gebremsten Rollen höhenverstellbar von 42 bis 53 cm
- mit Tiefenfederung, auch in niedrigster Einstellung Maße und Anforderungen nach DIN 4551
- Anpassung der Sitzhöhe an feste Tischhöhe für kleine Personen durch Fußstützen nach DIN 4556
- Rückenlehnen, bei denen die Rückenlehnenoberkante 450 mm oder mehr über dem Sitz liegt, können allein durch eine Veränderung ihrer Neigung den Benutzern mit unterschiedlichen Körpermaßen in den verschiedenen Sitzhaltungen angepaßt werden und brauchen deshalb nicht in der Höhe verstellbar zu sein
- Bürodrehstühle mit Synchronverstellung werden empfohlen



3. Arbeitsumgebung

- Bedienfläche vor allen Büromöbeln generell 80 cm tief
- am persönlich zugewiesenen Arbeitsplatz 100 cm tief
- freie Bewegungsfläche mind. 1,5 m² ebenfalls an keiner Stelle weniger als 100 cm tief
- Benutzerflächen dürfen sich nicht mit Stellflächen und mit Verkehrswegeflächen im Raum überlagern (DIN 4543-1)

3.1 Empfohlene Farbgestaltung – für die Raumbegrenzungsflächen

- Farbgestaltung und Reflexionsgrad der Decke 0,7 bis 0,85
- Farbgestaltung und Reflexionsgrad der Wände 0,5 bis 0,65 sowie des Bodens im Bereich 0,2 bis 0,4

– für Arbeitsflächen, Einrichtungen und Geräte

- Reflexionsgrade im Bereich von 0,2 bis 0,5 Glanzgrade von matt bis seidenmatt

3.2 Blendung

- Die Blendung darf weder durch Lampen oder Leuchten (Direktblendung) noch durch Spiegelungen hoher Leuchtdichten auf glänzenden Flächen (Reflexblendung) hervorgerufen werden
- „Parallel-zum-Fenster-Aufstellung“ der Bildschirmgeräte

3.3 Klima

- Für Büroarbeiten gilt eine empfohlene Temperatur von 20 bis 22 °C
- bei hohen Außentemperaturen sollte die Raumtemperatur 26 °C nicht überschreiten
- Luftgeschwindigkeit am Arbeitsplatz 0,1 bis 0,15 m/sec.
- Relative Luftfeuchtigkeit im Bereich von 30 % bis 65 % empfohlen 50 %

3.4 Licht

- Horizontale Beleuchtungsstärke am Arbeitsplatz mindestens 500 Lux

3.5 Lärm

- Arbeitsmittel müssen mit Lärminderungstechnik ausgerüstet sein
- Umgebungslärm darf weder die Sprachverständigung noch die Konzentration beeinträchtigen
- Beurteilungspegel am Arbeitsplatz max. 55 dB (A)



EU-Richtlinie Bildschirmarbeitsplätze

